



1. GFS Eltern- und Schülerbrief zum Schuljahresbeginn 2025/2026 – Teil 1

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in diesem Jahr erscheint unser Eltern- und Schülerbrief zum Start in das Schuljahr 2025/26 in zwei Teilen. Mit diesem ersten Teil möchten wir Sie über wesentliche Dinge informieren, die bereits zu Schuljahresbeginn von Bedeutung sind. Weitere Informationen, z.B. zu den Wahlen aus dem Ganztagsangebot, folgen zeitnah nach Beginn des Schuljahres in einem zweiten Teil.

Wichtiger Hinweis vorab:

Für alle, die diesen Elternbrief bereits über WebUntis erhalten, genügt uns zur Bestätigung der Kenntnisnahme jeweils das Senden einer Lesebestätigung. Alle andere unterzeichnen bitte den Elternbrief Teil II (folgt) auf der letzten Seite und bestätigen damit die Kenntnisnahme beider Teile des Elternbriefs abschließend. Bitte geben Sie den unterschriebenen Zettel Ihrem Kind bis spätestens 01.09.2025 mit (Abgabe bei der Klassenleitung).

Start in das neue Schuljahr – 1. Schultag

Ablauf 1. Schultag SJG 6, 8 - 11

- 1./2. Stunde: Klassenleiterstunde
- 3. - 6. Stunde: Unterricht nach Plan, anschließend Unterrichtsschluss

Ablauf 1. Schultag SJG 7

- 1./2. Stunde: Klassenleiterstunde
- 3./4. Stunde: Einführung in die Tabletnutzung (AG Digitales)
- 5./6. Stunde: Unterricht nach Plan

Ablauf 1. Schultag SJG 12

- 1./2. Stunde: Einführungsveranstaltung bei Herrn Rolfes in der Mensa
- 3. - 6. Stunde: Unterricht nach Plan, anschließend Unterrichtsschluss

Ablauf 1. Schultag SJG 13

- 1./2. Stunde: Unterrichtsfrei
- 3. Stunde: Ausgabe der Stundenpläne durch Rs in der Mensa
- 4.-6. Stunde: Unterricht nach Plan, anschließend Unterrichtsschluss

Einschulung der Fünftklässler

15:00 Uhr, Theater der Stadt Diepholz.

Unterrichtsschluss ist für alle Schuljahrgänge nach der sechsten Stunde, da wir unsere neuen Schülerinnen und Schüler des Schuljahrgangs 5 am Nachmittag im Theater der Stadt Diepholz begrüßen werden. Alle wichtigen Informationen zum Start an der GFS wurden bereits bei der Auftaktveranstaltung vor den Ferien und mit dem digitalen Begrüßungsheft weitergegeben. Für Rückfragen stehen wir natürlich dennoch gerne zur Verfügung.

Neuordnung der Bushaltestelle

Im Rahmen einer Testphase wird vom Landkreis im Bereich der Bushaltestellen und des Parkplatzes ab sofort eine neue Verkehrsführung getestet. Die wichtigsten Informationen zu dieser Maßnahme erhalten Sie auf der Seite des Landkreises Diepholz: [Landkreis Diepholz verbessert Verkehrssituation am Schulzentrum | Landkreis Diepholz](#) (QR Code am Ende). Dort finden Sie auch ein Luftbild, das die

neue Verkehrsregelung und die Neuordnung der Haltestellen zeigt. Die Haltestellen sind von 1 – 7 durchnummeriert. Es gilt folgende Zuordnung:

- 1 – Linie 129
- 2 – Linie 129
- 3 – Linien 140 / 146
- 4 – Linie 170
- 5 – Linie 170
- 6 – Linie 125
- 7 – Linien 125 / 137 / 606

Eltern setzen ihre Kinder bitte auf dem großen Parkplatz ab. Der Parkplatz an der Mediothek ist für Besucher selbiger. Eine Durchfahrt zu den Schulen ist nicht gestattet.

Personalia

Mit Ablauf des Schuljahres 2024/2025 haben wir Herrn OStR Büscher in den Ruhestand verabschiedet. Wir danken ihm ausdrücklich für seine äußerst engagierte Arbeit für die GFS und ihre Schülerinnen und Schüler und wünschen ihm alles erdenklich Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Nach einjähriger Auszeit kehrt Herr Mertins (MA/PH) in unser Team zurück. Zudem freuen wir uns, Herrn Schwitters (MA/PH) neu im Team begrüßen zu dürfen.

Trotz dieser erfreulichen Zugänge wird es auch im Laufe des vor uns liegenden Schul(halb)jahres immer mal wieder zu vorübergehenden Engpässen in Folge von Mutterschutzfristen, Elternzeiten und Wiedereingliederungsmaßnahmen kommen. Da Vertretungsstellen formal erst nach Beginn des Schuljahres bzw. in direktem zeitlichen Zusammenhang mit Ausfällen beim RLSB beantragt werden können, haben wir trotz der absehbaren Personalengpässe vorab keinen Zugriff auf Vertretungsmittel. Angezeigt haben wir die Situation bereits, aber selbst wenn Gelder bereitgestellt werden sollten, ist die Aussicht, passende Fachkräfte zu finden, eingeschränkt.

Übersicht über die bekannten Ab- und Zugänge:

Abgänge:

Herr Dr. Büscher	DE/EN	Ruhestand
Herr Wernke	BI/SP	Beendigung des Referendariats
Herr Meyer	DE/GE	Versetzung an eine andere Schule

Zugänge:

Herr Mertins (Mt)	PH/BI	Ende der Beurlaubung
Frau Erdwiens (Erd)	BI/SP	Beginn des Referendariats
Frau Wöhrmeyer (Wöh)	DE/KU/SN	Beginn des Referendariats

An wen wenden, wenn es Fragen oder Probleme gibt?

Fachspezifische Probleme:

1. Fachlehrkraft
2. Klassenleitung (SJG 5 – 11), Tutor/Tutorin (SJG 12/13)
3. Ansprechperson in der erweiterten Schulleitung
 - a. SJG 5 – 10 Frau Römann
 - b. SJG 11 Herr Reimer
 - c. SJG 12/13 Herr Rolfes
4. Schulleitung Frau Preuß, Herr Buse

Bei anders gearteten Problemen, z.B. Probleme in einer Klasse/ einem Kurs:

1. Klassenleitung (SJG 5 – 11), Tutor/Tutorin (SJG 12/13)
2. Ansprechperson in der erweiterten Schulleitung
 - a. SJG 5 – 10 Frau Römann

- b. SJG 11 Herr Reimer
- c. SJG 12/13 Herr Rolfes

3. Schulleitung Frau Preuß, Herr Buse

Die Klassenleitungen/ Tutoren können, je nach Art des Problems, die Beratungslehrkräfte, die Schulsozialarbeiterin (Frau Wagener-Lückemeyer), die Streitschlichter, das Mobbinginterventions-team oder die Schulleitung einbeziehen bzw. Kontakte herstellen. Erst wenn Probleme auf diesen Ebenen **nicht gelöst werden können oder die Probleme über den Klassenverband hinaus bestehen**, ist die **Schulleitung nächster** und folglich auch **letzter** Ansprechpartner.

Für vertrauliche Gespräche stehen immer Frau Römann (SJG 5-10), Herr Reimer (SJG 11) und Herr Rolfes (SJG 12/13) sowie Frau Preuß und Herr Buse aus dem Schulleitungsteam zur Verfügung – die Türen stehen (fast) immer offen!

Ansprechpartnerinnen und -partner für fast jedes Problem findet man auf der Tafel im Verwaltungstrakt, auf der Homepage oder im neuen GFS-Planer (SJG 5/6). Dort sind auch Kontaktdaten von Hilfs- und Beratungseinrichtungen außerhalb der Schule zu finden.

Die Zuständigkeiten in der Schulleitung sind vorübergehend wie folgt geregelt:

Name	Funktion	Zuständigkeit (Auszug)	Raum
Lars Buse	Schulleiter	Gesamtverantwortung Personal- und Unterrichtsplanung, Abitur Beratung von Eltern und Schülern, Beschwerden, Widersprüche Aufgabenfeld MINT	Verwaltung Raum 053
Martina Preuß	Stellvertretende Schulleiterin	Personal- und Unterrichtsplanung Ganztag Aufgabenfeld Gesellschaftswissenschaften Stunden- und Raumpläne	Verwaltung Raum 055
Frau Römann	Koordinator/in	Beratung von Eltern und Schülern der SJG 5 – 10, An-/Abmeldungen SJG 5-10, Sprechprüfungen Aufgabenfeld Geisteswissenschaften	Verwaltung Raum 062
Herr Reimer	Koordinator/in	Einführungsphase EP (SJG 11) Digitale Bildung, EDV, IT Beratung von Eltern und Schülern der SJG 11	Verwaltung Raum 062
Stefan Rolfes	Koordinator	Oberstufenangelegenheiten: Qualifikationsphasen Q1 und Q2 (SJG 12), Kursplanung; Abiturorganisation Beratung von Eltern und Schülern der SJG 12-13	Verwaltung Raum 062
Michel Zarth	Koordinator	Vertretungsplan Leitung AG Digitales	Verwaltung Raum 062

Die Schulleitung ist in der Regel während der Unterrichtszeit (7:30 Uhr – 15:30 Uhr) vor Ort oder telefonisch über unser Sekretariat (Tel.: 05441 9928 0) erreichbar. Selbstverständlich stehen wir nach Absprache auch außerhalb der Unterrichtszeiten für Beratungsgespräche zur Verfügung.

(Vorübergehende) Unterrichtskürzungen aufgrund der Personalsituation

Schuljahrgang 8: Politik-Wirtschaft

Epochenunterricht

In der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Stundentafel für Gymnasien ist festgelegt, mit wie vielen Stunden die einzelnen Fächer in den verschiedenen Jahrgangsstufen unterrichtet werden müssen. Viele Fächer werden danach epochal, d.h. nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet. **Wichtig ist, dass die Note in einem Fach, welches epochal im 1. SHJ unterrichtet wird, am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant ist.** Es ist also daran zu denken, dass eine entsprechende Note im 2. SHJ nicht mehr zu verbessern ist! Welche Fächer in einem Schuljahrgang epochal unterrichtet werden, gibt die Klassenleitung den Schülerinnen und Schülern bereits zu Schuljahresbeginn bekannt. Eine Übersicht über den epochalen Unterricht finden Sie dennoch nochmals weiter unten.

Die Ganztagsangebote einschließlich der Lernbüros starten erst ab dem 01.09.2025. Die Lernbüros ersetzen die bisherige Hausaufgabenbetreuung.

Informationen zu den Lernbüros und den Ganztagsangeboten, inkl. Anmeldeformular folgen im zweiten Teil des Elternbriefes.

Eine Notfallbetreuung kann auf Anfrage in Ausnahmefällen auch schon früher erfolgen.

Kommunikation mit Eltern über WebUntis

Wir an der Graf-Friedrich-Schule Diepholz setzen immer mehr auf digitale Lösungen, um den Schultag für Sie und Ihre Kinder so einfach und transparent wie möglich zu gestalten. Deshalb haben wir im Laufe des letzten Schuljahres Elternaccounts bei WebUntis eingeführt. Über einen Elternaccount können Sie direkt mit der Schule kommunizieren und die schulischen Informationen Ihrer Kinder bequem abrufen. Dies ermöglicht Ihnen einen schnellen und einfachen Zugang zu folgenden Funktionen:

- Abmeldung des Kindes im Falle einer Krankheit
- Einsicht des Stunden-, Vertretungsplans und in die Hausaufgaben
- Empfang von Elternbriefen (inkl. Lesebestätigung)
- Kommunikation mit einzelnen Lehrkräften
- Buchung von Terminen für Elternsprechtage

Elternbriefe

Um einen einheitlichen und zuverlässigen Kommunikationsweg zu gewährleisten, werden Elternbriefe künftig ausschließlich über WebUntis verschickt. Über dieses System besteht für die Lehrkraft die Möglichkeit, eine Lesebestätigung anzufordern, sodass eine separate schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme entfällt.

Da sich bisher leider noch nicht mindestens ein Erziehungsberechtigter jedes Kindes bei WebUntis angemeldet hat, erhalten Sie diesen Elternbrief ausnahmsweise auch auf dem gewohnten Weg.

Ab dem 01. September 2025 werden Elternbriefe **nur noch über WebUntis** versendet.

Bitte melden Sie sich daher schnellstmöglich bei WebUntis an, um ggf. noch auftretende Probleme zu lösen. Detaillierte Informationen sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://gfs-diepholz.de/unterricht/webuntis/> (QR Code am Ende).

Bei Fragen oder Problemen bei der Registrierung wenden Sie sich bitte an: Herrn Mario Reimer (mario.reimer@gfs-dh.de).

Krankmeldungen:

Im Krankheitsfall ist das Kind am Morgen **vor Unterrichtsbeginn** über WebUntis abzumelden und die Abwesenheit wird automatisch auf **entschuldigt** gesetzt. Eine separate schriftliche Entschuldigung entfällt. Wir bitten Sie, auf telefonische Krankmeldungen zu verzichten. Sollte es technische Schwierigkeiten geben, können Sie Ihr Kind selbstverständlich telefonisch über das Sekretariat abmelden. Wird ein Kind morgens nicht abgemeldet und erscheint nicht zum Unterricht erhalten Sie als Erziehungsberechtigte automatisch eine Mitteilung in WebUntis. Bitte bestätigen Sie das Lesen dieser Nachricht zeitnah durch Senden einer Lesebestätigung. In diesem Fall gilt der Fehltag als **unentschuldigt**, wenn keine Entschuldigung innerhalb einer Woche vorliegt. Die Entschuldigung reichen Sie bitte als Mitteilung in WebUntis direkt bei der Klassenlehrkraft ein. Folgende Angaben müssen enthalten sein: Name und Vorname Ihres Kindes, Datum/Zeitraum des Fehlens, Abwesenheitsgrund.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zu spät kommt, erhalten Sie automatisch eine zweite Mitteilung in WebUntis, damit Sie wissen, dass Ihr Kind in der Schule angekommen ist. Bitte bestätigen Sie auch das Lesen dieser Nachricht.

Eine Sonderregelung gilt für den Krankheitsfall an Klassenarbeit- oder Klausurtagen:

Am Morgen des Klausur-/Klassenarbeitstages ist die Schule vor Unterrichtsbeginn wie oben beschrieben zu informieren.

Für Schülerinnen und Schüler der **SJG 5-10** gilt zusätzlich: Wer an einem Klassenarbeitstermin morgens nicht abgemeldet ist, hat unaufgefordert innerhalb von **drei Schultagen** eine Entschuldigung, wie oben beschrieben, bei der Klassenlehrkraft einzureichen. Ist dies nicht der Fall, wird die Klassenarbeit mit „ungenügend“ bewertet.

Beispiel: Fehlen am Montag ohne Abmeldung bei WebUntis: späteste Abgabe der Entschuldigung am Mittwoch.

Für Schülerinnen und Schüler der **SJG 11, 12 und 13** gilt: Wer an einem Klausurtermin fehlt, kann die Klausur nur bei Vorlage einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung nachschreiben. Dieser Nachweis ist spätestens innerhalb von **drei Schultagen** im Sekretariat vorzulegen. Ist dies nicht der Fall, wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet.

Beispiel: Fehlen am Montag: Abmeldung in WebUntis am Montag vor dem Unterricht, zusätzlich bei Prüfungen in der Oberstufe späteste Abgabe der ärztlichen Bescheinigung am Mittwoch.

Beurlaubungen

Im Falle einer Beurlaubung, die einen Tag dauert, kann die Klassenleitung SJG 5-11 bzw. der Tutor SJG 12/13 für diese Zeit vom Unterricht beurlauben. Hierfür ist **frühzeitig**, das heißt **mindestens zwei Wochen vor Beginn einer Beurlaubung**, ein schriftlicher Antrag (erhältlich im Sekretariat oder als Download auf der Homepage) einzureichen. Die jeweiligen Begründungen müssen beigefügt werden (Einladung für eine wichtige außerunterrichtliche Veranstaltung, Facharzttermin, ...).

Beurlaubungen, die länger als einen Tag dauern, müssen durch den Schulleiter genehmigt werden. Inhalte, die durch das Fehlen verpasst werden, müssen selbstständig nachgeholt werden.

Beurlaubungsanträge für **Tage direkt vor oder direkt im Anschluss an Ferien können prinzipiell nicht genehmigt werden.**

Umgang mit Social Media und Schutz der Persönlichkeitsrechte

Ein eindringlicher Hinweis aus unseren Beratungsteams

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den letzten Monaten beobachten wir mit zunehmender Sorge, wie intensiv sich bereits Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis 7 in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten wie WhatsApp, TikTok, Snapchat und anderen bewegen. Leider häufen sich dabei Vorfälle, die nicht nur das soziale Miteinander in den Klassen belasten, sondern auch ernsthafte Verletzungen von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz darstellen.

Sie müssen sich als Eltern unbedingt darüber im Klaren sein, dass Kinder und Jugendliche durch den uneingeschränkten Zugang zum digitalen Raum stetig Gefahren ausgesetzt sind. Traumatisierende, pornografische und gewaltverherrlichende sowie rassistische Inhalte sind dabei ebenso Alltag wie Terror, Cybergrooming und ein gefährlicher Einfluss toxischer Schönheitsideale, Cybermobbing und Co.

Durch vielfältige Studien wurde inzwischen nachgewiesen, dass die Gehirnentwicklung von Heranwachsenden durch den übermäßigen Konsum digitaler Medien beeinträchtigt oder sogar gestört wird. Hinzu kommt, dass 10-13-jährige Kinder für die Schattenseiten im Internet nicht reif und widerstandsfähig genug sind. Deshalb brauchen sie Regeln, Grenzen und Begleitung, um sich im „Haifischbecken der sozialen Netzwerke“ sicher zu bewegen und einen verantwortungsbewussten Umgang damit zu lernen.

Schule kann auf diesem Weg nur einen kleinen Beitrag leisten. Medienbildung und Präventionsarbeit sind uns sehr wichtig, sie können aber im Rahmen, der uns möglich ist, nicht leisten, was Ihre Kinder an Begleitung brauchen.

Wir möchten Sie daher dringend über einige zentrale Punkte informieren:

Gefährdungen durch Klassengruppen und Social Media

Immer wieder erleben wir, dass Klassengruppen auf WhatsApp oder anderen Plattformen zum Austragungsort von Lästereien, Ausgrenzung oder Mobbing werden. Häufig werden dort:

- andere Schüler*innen beleidigt oder bloßgestellt,
- Fotos oder Videos ohne Wissen oder Einverständnis aufgenommen
- und anschließend über soziale Medien verbreitet, auch auf Plattformen wie TikTok.

Solche Vorgänge sind nicht nur verletzend, sondern in vielen Fällen rechtlich problematisch oder sogar strafbar. (Vgl. §201a StGB zum Recht am eigenen Bild; vgl. §186 und § 187 StGB zu Verleumdung und übler Nachrede)

Altersfreigaben sind verbindlich: Eltern tragen die Verantwortung

Die meisten dieser Apps sind laut ihren Nutzungsbedingungen erst ab 16 Jahren erlaubt (teilweise ab 13 mit Zustimmung der Eltern). Wenn Sie Ihrem Kind dennoch die Nutzung erlauben, tragen Sie als Erziehungsberechtigte die Verantwortung für das, was dort geschieht, auch für mögliche Konsequenzen. Bitte überprüfen Sie, welche Apps Ihr Kind nutzt, mit wem es dort kommuniziert, und welche Inhalte geteilt oder angeschaut werden. Der medienpädagogische Schutz Ihrer Kinder beginnt im Elternhaus.

Die Rolle der Schule

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die Schule keine Verantwortung für die Nutzung von privaten Social-Media-Kanälen oder Messenger-Diensten außerhalb des Unterrichts übernimmt. Dazu gehören auch Klassengruppen auf Whats-App. Vorfälle, die sich in diesem Zusammenhang ereignen, auch wenn sie sich auf das Schulleben auswirken, liegen im privaten Verantwortungsbereich der Eltern. Wir können hinterher nur helfen, die Scherben aufzukehren. Und falls es nötig wird, werden wir dies auch mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen.

Sollten ernstzunehmende Vorfälle wie Mobbing, das unerlaubte Verbreiten von Fotos oder Videos oder andere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte an uns herangetragen werden, behalten wir uns vor, den Eltern zu empfehlen, rechtliche Schritte über die Polizei einzuleiten.

Unsere Bitte an Sie

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind regelmäßig über einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien.
- Lassen Sie Ihr Kind nicht allein in der digitalen Welt, deren Gefahren es nicht überblicken kann. (Niemand würde ein Kind, das noch kein Verständnis für die Gefahren des Straßenverkehrs hat, ohne schrittweise Verkehrserziehung und Begleitung allein losmarschieren lassen. Bedenken Sie auch, dass für den Erwerb eines Führerscheins sogar erst ein bestimmtes Alter erreicht sein muss. Auch, wenn die Gefahren im digitalen Netz nicht so sichtbar sind, wie die des Straßenverkehrs, sie können ebensolchen Schaden anrichten.)
- Machen Sie Ihrem Kind klar, dass das Veröffentlichen oder Weiterleiten von Bildern/Videos ohne Einwilligung strafbar sein kann.
- Auch in der Medienerziehung bewirkt eine vertrauensvolle Beziehung zu ihrem Kind und vorbildliches Verhalten, an dem es sich orientieren kann, oft mehr als halbherzige Strafen.
- Unterstützen Sie uns dabei, einen respektvollen und sicheren sozialen Raum für alle Schüler*innen zu schaffen - auch digital.
- Informieren Sie sich auf www.schau-hin.info, wie Sie Ihr Kind beschützen können.

Mit besten Wünschen für die digitale Sicherheit Ihrer Kinder.

Die Schulleitung und das Beratungsteam der GFS

Wir weisen darauf hin, dass Handys und andere digitale Endgeräte auf dem Schulgelände und im Gebäude der GFS grundsätzlich ausgeschaltet im persönlichen Bereich der Schülerinnen und Schüler oder in einem der Handyschließfächer zu verwahren sind. Näheres regelt die Schulordnung (B VII.).

Ein Verlassen des Schulgeländes in den Pausen oder in EVA-Stunden ist nicht erlaubt.

Schulordnung der GFS: schulordnung_homepage.pdf

Wir wünschen Ihnen und euch allen ein erfolgreiches Schuljahr 2025/2026 und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für das gesamte GFS - Team



Lars Buse, Schulleiter



Schau-hin



GFS Homepage (Schulordnung, WebUntis, ...)



LK DH - Bushaltestelle

Achtung bei Epochenunterricht im 1. Schulhalbjahr: Die Noten aus dem 1. Halbjahr werden auf das Versetzungszeugnis übernommen und sind versetzungsrelevant!



10a	Brg	BI	/	MU	2	EK	1	IF	1	/	/	/	/	/	/	BIO durchgängig 1-stündig in AB- Wochen
10b	Weu	BI	/	MU	1	EK	2	IF	2	/	/	/	/	/	/	
10c	Ru	BI	/	MU	1	EK	2	IF	1	/	/	/	/	/	/	
10d	Kre	BI	/	MU	1	EK	2	IF	2	/	/	/	/	/	/	